

BV der Rentenberater | Potsdamer Str. 86 | 10785 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat RB 1

11015 Berlin

per eMail an Poststelle@bmjv.bund.de und gleichzeitig an Kaul-ra@bmjv.bund.de

Datum

13. Juli 16

betrifft

Initiativ-Stellungnahme des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie Aktenzeichen: RB1 - 9520/75-66 – R3 150/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des obigen Gesetzgebungsverfahren regen wir an, § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 RDG wie folgt neu zu fassen:

Rentenberatung auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, des sozialen Entschädigungsrechts, des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts außerhalb von arbeitsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten, des übrigen Sozialversicherungsrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung,

Begründung:

Die Begrenzung der Tätigkeit von Rentenberatern im Schwerbehindertenrecht auf den Bezug zu einer gesetzlichen Rente ist aufgrund der nach § 11 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr. 2 RDG nachzuweisenden Sachkunde im Schwerbehindertenrecht als nicht erforderlich im Sinne des Schutzes der Rechtsuchenden vor unsachgemäßer Rechtsberatung anzusehen.

Die Sachkunde des Rentenberaters im Schwerbehindertenrecht ist umfassend. Im Schwerbehindertenrecht wird materiell rechtlich gerade nicht nach dem Lebensalter des Rechtsuchenden unterschieden.

Für die Sachkunde des Rentenberaters im Schwerbehindertenrecht macht es keinen Unterschied, welches Lebensalter der Rechtsuchende vollendet hat. Im Übrigen sind viele

Geschäftsstelle

Potsdamer Straße 86 10785 Berlin

Telefon: 030 62725502 Telefax: 030 62725503

info@rentenberater.de www.rentenberater.de

Vorstand

Marina Herbrich (Präsidentin) Torsten Hoffmann (Stellv.) Anke Voss (Stellv). Thomas Neumann (Beisitzer) RA Tilo Siewer (GF)

Vereinsregister AG Charlottenburg

VR 33939 B

Steuer

FA f. Körpersch. I Berlin 1127/620/62388

Bankverbindung Kreissparkasse Köln

BLZ 3705 02 99 Kto.-Nr. 35994

BIC: COKSDE33XXX IBAN: DE98 3705 0299 0000 0359 94



Seite 2 von 2

Fallkonstellationen diskutabel, in denen ein Bezug zu einer gesetzlichen Rente bestehen kann.

Dies führt nicht zuletzt im Hinblick auf die vielen Zurückweisungen von Rentenberatern im Schwerbehindertenrecht in den letzten Monaten zu einem erheblichen Aufwand bei den Sozialgerichten, der mit dem Gedanken des Verbraucherschutzes nicht zu rechtfertigen ist.

Es sollte jedoch klar gestellt werden, dass sich die Erlaubnis zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen im Schwerbehindertenrecht nicht auf arbeitsrechtliche Fragestellungen bezieht. Mit dem Passus "außerhalb von arbeitsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten" sollte dies klarstellt werden.

Freundliche Grüße

Tilo Siewer

Geschäftsführer und Justiziar

Rechtsanwalt